

## Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen  
(8. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktion des Zentrums

- Nr. 2019 der Drucksachen -

betr. Bemühungen zur Freilassung von in der sowjetischen Besatzungszone  
aus politischen Gründen inhaftierten Jugendlichen.

### 1. Bericht des Abgeordneten Blachstein:

Mit diesem Bericht soll die deutsche und internationale Öffentlichkeit auf die große Zahl und die schrecklichen Lebensbedingungen der aus politischen Gründen verurteilten deutschen Jugendlichen unter 18 Jahren in den Gefängnissen, Zuchthäusern, Straflagern der sowjetischen Besatzungszone und in Rußland erneut hingewiesen werden. Sehr sorgfältige Untersuchungen ergaben für das Jahr 1950 insgesamt über 4300 von Gerichten der sowjetischen Besatzungszone aus politischen Gründen verurteilte Jugendliche. In den ersten vier Monaten des Jahres 1951 waren es über 2000. Dabei sind die durch sowjetische Militärtribunale meist zu Regelstrafen von 25 Jahren Zwangsarbeit Verurteilten nicht mit einbegriffen. In den ersten fünf Monaten 1951 verhaftete der Staatssicherheitsdienst wegen angeblicher politischer Straftaten 463 Jugendliche. 1951 richteten sich etwa 60 % der anhängigen politischen Strafverfahren gegen Jugendliche.

Das vorliegende Material kann nicht vollständig sein, da die Machthaber in der sowjetischen Besatzungszone die wirklichen Verhältnisse zu verschleiern und zu verheimlichen versuchen. Die Angaben stammen von Behörden, Organisationen, aus der Haft entlassenen oder geflüchteten Jugendlichen und Angehörigen der Betroffenen. Schon der gewährte, begrenzte Einblick gibt ein erschütterndes Bild der Lebensverhältnisse junger Deutscher hinter Gefängnismauern in der sowjetischen Besatzungszone.

Der größte Teil der jugendlichen politischen Häftlinge ist in den Haftanstalten Torgau, Bautzen, Stollberg und der Jugendabteilung des Zuchthauses Bützow-Dreibergen untergebracht. Die Jugendlichen sind meist gesondert zusammengefaßt. Ihre Ernährung ist die gleiche wie die der übrigen Gefangenen. Die Ernährung mit der Grundkarte der Ostzonenbevölkerung reicht für die Jugendlichen nicht aus. Die Erkrankung vieler jugendlicher an Tbc ist die Folge dieser Unterernährung.

Jürgen Gerull, der als in West-Berlin wohnhafter jugendlicher im Juni 1949 zu 2 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt und im November 1951 ent-

lassen wurde, berichtet über die Strafanstalt Waldheim:

Bei meinem Eintreffen in Waldheim befanden sich in der Strafanstalt zirka 3800 ausschließlich politische Häftlinge, die sich fast nur aus den Insassen der ehemaligen Konzentrationslager Bautzen, Sachsenhausen, Buchenwald, Mühlberg usw. zusammensetzten. Die normale Kapazität von Waldheim betrug ungefähr 2000 Häftlinge. Im Laufe meines einjährigen Aufenthaltes wuchs unsere Stärke auf 6000 an.

Während die in Waldheim sitzenden mehreren Hundert Jugendlichen, die zum großen Teil 14- und 15jährig verhaftet wurden, bis zum Frühjahr 1951 gesondert untergebracht waren, wurden sie später auf die einzelnen Belegschaften verteilt.

Die Strafanstalt Waldheim hat keinerlei Kanalisation. Sämtliche Exkremamente werden durch ein Häftlingskommando aus der Anstalt entfernt. Die sanitären Anlagen sind auf Grund der starken Überbelegung vollständig unzureichend. In den Sommermonaten ist durch starken Wassermangel in der Waldheimer Gegend Wasser in der Anstalt kaum greifbar. Sehr oft kam es vor, daß wir uns morgens nicht waschen konnten. Vor meiner Entlassung im November 1951 konnte ich im Mai das letzte Mal duschen.

Die Häftlinge erhalten als Verpflegung täglich 500 g Brot (vor dem Brief an Bischof Dibelius an Pieck 350 g), ein Liter Mittagessen, ein Liter Kaffee, jeden zweiten Tag etwa 50 g Marmelade und alle 5 Tage etwa 50 g Wurst. Sämtliche Lebensmittel waren von der schlechtesten Qualität und teilweise unter normalen Verhältnissen ungenießbar.

Die ärztliche Betreuung in Waldheim wird durch Häftlingsärzte durchgeführt. Durch den chronischen Arzneimittelmangel ist sie völlig unzureichend. Innerhalb der Anstalt befindet sich ein Lazarett, in das nur Schwerkranke aufgenommen werden. Im zentralen Krankenhaus liegen etwa 700 kranke Häftlinge, die fast ausschließlich ein Opfer der Tbc geworden

sind und laufend sterben. Die im zentralen Krankenhaus untergebrachten Häftlinge erhalten eine besondere Krankenverpflegung, die aber keineswegs den Erfordernissen entspricht.

Jeder Verstoß gegen die Anstaltsvorschriften wird mit 21 Tagen verschärftem Arrest bestraft. In dieser Zeit gibt es nur jeden dritten Tag Mittagessen, so daß die physische Belastung unerträglich ist.

Der aus dem Lager Bautzen geflüchtete Georg Friedrich berichtet von dort:

Die hygienischen Verhältnisse sind schlecht. Am meisten litten wir unter dem allgemeinen Wassermangel. War es schon deprimierend, sich nur einmal am Tage mit wenig Wasser waschen zu müssen, erniedrigender war die Tatsache, daß der Holzkübel, auf dem wir unsere Notdurft verrichten mußten, in der Zelle stand. Toilettenpapier wurde nicht ausgegeben, Zeitungspapier aber darf kein Häftling bei sich haben. Der Kübel war mit so wenig Wasser gefüllt, daß der hygienische Zweck nicht erreicht wurde und es in der Zelle vor Gestank nicht mehr auszuhalten war. Die Seife, die uns monatlich einmal zugestellt wurde, war von so schlechter Qualität, daß sie nicht einmal schäumte.

Innerhalb des Lagers wurden vier neue Baracken errichtet, in denen jetzt ausnahmslos Tbc-kranke und Tbc-gefährdete Jugendliche zusammengezogen wurden (300).

Die Verpflegungssätze in Bautzen haben sich gegenüber der Zeit des sowjetischen Lagerregimes nur unwesentlich verbessert. Heute wie damals sind Hauptbestandteile der Versorgung die dünnen und fettarmen Wassersuppen. Die Brotrationen sind zwar in letzter Zeit heraufgesetzt, erlauben aber nicht, den Grad der körperlichen Auszehrung der Häftlinge aufzuhalten. Es gibt heute im Lager kaum einen Häftling, der über 50 kg wiegt. Und das, obwohl seit einem Jahr den Häftlingen erlaubt ist, monatlich ein Paket von zu Hause zu empfangen, das in der Praxis aus Lebensmitteln besteht. Diese Lebensmittel-sendungen stellen vor allem kalorienmäßig einen wesentlichen Bestandteil der Verpflegung der Häftlinge dar. Trotzdem sind die Sterbeziffern immer noch sehr hoch, und auch die Tbc-Krankenziffern haben keine rückläufige Tendenz zu verzeichnen. Die schlechte Lagerverpflegung scheint darauf ausgerichtet zu sein, die Häftlinge einem langen Siechtum auszuliefern. Diesem Zweck dient offenbar auch das Verbot, hochwertige Aufbaustoffe in den Paketen zu empfangen.

Für Kranke ist keine besondere Kost vorgesehen. Sie erhalten lediglich an Stelle der üblichen, stinkenden Kohl- oder Graupensuppe mehrmals wöchentlich Salzkartoffeln mit Gemüse. Die Rationssätze sind jedoch dieselben wie die für die anderen Häftlinge. Nicht ein-

mal die Tbc-Kranken erhalten erhöhte Fett-rationen oder Milch.

Die Masse der nichtarbeitenden Häftlinge erhält täglich  $\frac{3}{4}$  Liter Graupensuppe, 1 Liter Kohlsuppe,  $\frac{3}{4}$  Liter Kaffeewasser, 500 g Brot, 16 g Fett, 20 g Zucker, 30 g Marmelade.

Entgegen den zwingenden Vorschriften des Jugendgerichtsgesetzes werden Jugendliche in politischen Verfahren auf Weisung des Sowjetzonenministers zu Zuchthausstrafen verurteilt; auch die Anwendung der Todesstrafe wurde für zulässig erklärt.

Die Jugendlichen haben im allgemeinen keine Möglichkeit zu arbeiten. Sie werden von der Volkspolizei kasernenhofmäßig gedrillt und schikaniert. Schon bei kleinsten Disziplinarvergehen wird häufig die Prügelstrafe angewandt. Diejenigen strafgefangenen Jugendlichen, welche für den SSD gegen ihre Kameraden Spitzeldienste leisten, werden auf gute Arbeitsplätze gesetzt und dürfen Sonderpakete empfangen.

In einem Brief vom 22. März 1950, der aus der Strafanstalt Bautzen herausgeschmuggelt wurde, heißt es: „Die Jugendlichen, die zum Teil mit 14 Jahren eingekerkert wurden, sind körperlich zurückgeblieben und verkommen geistig und moralisch. Sie haben keine Möglichkeit der Weiterbildung und sind mit ihrem unterernährten Körper den Seuchen und Krankheiten besonders ausgesetzt.“

Als die hungernden und Tbc-kranken Gefangenen am 31. März 1950 ihre Verzweiflung zum Fenster hinausschrien, hielt die Volkspolizei anschließend ein Strafgericht ab und mißhandelte die Gefangenen, so daß es Tote und Schwerverletzte gab. Dabei feuerten die Volkspolizeioffiziere ihre Leute mit den Rufen an: „Schlagt vor allem die Jugendlichen zusammen! Schlagt die Verbrecher tot!“

Die nachfolgende Liste von verhafteten und verurteilten Jugendlichen ist sorgfältig geprüft. Sie beschränkt sich wesentlich auf solche Fälle unter 18 Jahren, für die das Jugendstrafrecht Gültigkeit hat. Die Liste gibt nur einen kleinen Ausschnitt aus der großen Zahl und macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit, wohl aber auf Zuverlässigkeit.

In **Roßleben**, einem kleinen Ort in Sachsen-Anhalt, ist eine **Klosterschule** auf Internatsbasis, aus der eine Anzahl Schüler 1945 von den Russen verhaftet wurden. Die Schüler waren bei ihrer Verhaftung 14 bis 16 Jahre alt. Noch heute befinden sich davon in **Rußland**:

Peter Menzel, bei der Verhaftung 16 Jahre alt, zu 10 Jahren verurteilt;

Norbert Graf Matuschka, bei der Verhaftung 15 Jahre alt, zu 10 Jahren verurteilt;

Hans Krause, bei der Verhaftung 14 Jahre alt, zu 10 Jahren verurteilt;

im **Zuchthaus Luckau**:

Otto Graf zu Eulenburg, bei der Verhaftung 14 Jahre alt, zu 10 Jahren Freiheitsentzug verurteilt;

Hanns K. von Pannwitz, bei der Verhaftung

16 Jahre alt, ebenfalls zu 10 Jahren Freiheitsentzug verurteilt.

Im Herbst 1949 wurden die vier Mitglieder der Berliner Jugendorganisation „Die Falken“: Horst Glank, Lothar Otter, Günther Schlierf und Gerhard Sperling, wegen der Verbreitung von Flugblättern, ohne mit ihren Eltern, Verwandten oder ihrem Rechtsbeistand in Verbindung treten zu können, von einem sowjetischen Militärgericht zur Höchststrafe von 25 Jahren Straflager verurteilt.

In Jena wurden im März 1951 durch ein sowjetisches Tribunal 10 Jugendliche zu je 25 Jahren Zwangsarbeit wegen „antidemokratischer und antisowjetischer Propaganda“ verurteilt. Es handelt sich um die Jugendlichen:

Schiffer, Alfred,	geb. am 14. 7. 1930,
Hofmeister, Hanns,	geb. am 23. 4. 1933,
Unger, Eckehard,	geb. am 29. 4. 1930,
Streich, Gregor,	geb. am 18. 3. 1932,
Münster, Helmut,	geb. am 2. 2. 1932,
Gutberlet, Fritz,	geb. am 30. 5. 1934,
Bockhacker, Klaus,	geb. am 23. 6. 1931,
Fischer, Wilfred,	geb. am 17. 5. 1932,
Hennig,	geb. am 3. 1. 1931,
Thiele,	geb. am 20. 6. 1934.

Die Jugendlichen nahmen an einer Feier anlässlich des Geburtstages von Wilhelm Pieck am 3. 1. 1951 im Volkshaussaal in Jena teil. Einer von ihnen soll eine Stinkbombe zum Platzen gebracht haben. Aus dem Vorfall wurde durch den SSD ein hochpolitisches Vergehen konstruiert. Die erste Verhandlung vor einem sowjetzonalen Gericht erbrachte Strafen in Höhe von einigen Monaten. Das Strafmaß erschien der sowjetischen Kontrollkommission jedoch zu niedrig. Sie übergab den Fall einem sowjetischen Militärtribunal. In dem am 22. und 23. März durchgeführten Prozeß wurden die Jugendlichen zu insgesamt 250 Jahren Straflager verurteilt.

Ein brandenburgischer Gerichtshof hat im Mai 1951 den 18jährigen Wilfried Mich a e l i s zu zehn Jahren Zwangsarbeit und L e w n e r zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie an Propagandatafeln das Wort „Freiheit“ plakatiert hätten. Der Jugendliche Hans Z i c k e r o w wurde zu 8 Jahren Zwangsarbeit verurteilt, weil er beschuldigt wurde, „Freiheit... Freie Wahlen... SPD“ an Mauern geschrieben zu haben.

Im Februar 1951 verhängte das Landgericht Potsdam gegen fünf Jugendliche Strafen von insgesamt 33 Jahren Zuchthaus, weil sie „hetzerische Propaganda in Treuenbrietzen getrieben und antikommunistische Flugblätter verteilt haben“ sollen.

Der ehemalige Angehörige der Volkspolizei, der Jugendliche Erwin M o n g e r, wurde zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er nach seinem Ausscheiden aus der Volkspolizei Bekannten Bilder von der Ausbildung an der Panzerabwehrkanone gezeigt hatte.

Ein anderer siebzehnjähriger Volkspolizist, namens P a s c h k e, aus Cottbus, war nach dem

Westen geflüchtet. Um seine Mutter noch einmal zu sehen, war er nach Cottbus zurückgekehrt und wurde verhaftet. Paschke wurde zu einer langjährigen Freiheitsstrafe verurteilt, weil er „den Frieden gefährdende Aussagen über die Volkspolizei gemacht habe“.

Günther K l i e m a n n aus Radeberg in Sachsen wurde zu 25 Jahren Zuchthaus verurteilt, obwohl er seit Kriegsende im Westen lebte, wo er Angehöriger einer GCLO-Einheit in Lübeck war. Anlässlich eines Besuches seiner Mutter in Radeberg wurde er verhaftet und der sowjetischen Militärjustiz überstellt. Er wurde später durch ein sowjetisches Tribunal zu 25 Jahren Zwangsarbeit auf Grund des sowjetischen Spionage-Paragrafen verurteilt. Seine Tätigkeit bei GCLO wurde durch den Staatsanwalt als erwiesene Spionagetätigkeit für den Westen und sein Besuch als Spionageauftrag dargestellt.

Am 7. 5. 1951 fand vor der 4. Strafkammer des Ost-Berliner Landgerichts der Prozeß gegen die vier Falken-Mitglieder Peter Griesinger, 21 Jahre, Günther Gebler, 18 Jahre, Manfred W e n d t, 18 Jahre, und Hans H a l l a n d, 18 Jahre, statt. Ihnen wurde vorgeworfen, tendenziöse Gerüchte erfunden und verbreitet zu haben, die „den Frieden der Welt gefährdet und die Sowjet-Union verächtlich gemacht hätten“. Gegen die Jugendlichen wurden insgesamt 15 Jahre Zuchthaus verhängt. Der reine Terrorcharakter dieses Urteils wird schon daraus ersichtlich, daß zusätzlich zu diesen harten Strafen sogenannte „Sühnemaßnahmen“ ausgesprochen wurden: die Aberkennung des Wahlrechts auf Lebenszeit, der Verlust von Renten und Pensionen und das Verbot jeder politischen und gewerkschaftlichen Betätigung auf Lebenszeit; für die Dauer von fünf Jahren nach der Haftverbüßung wurden Berufs-, Wohn- und Aufenthaltsbeschränkungen und der Verlust jeglicher Prüfungsrechte ausgesprochen. — Obwohl der Staatsanwalt in seinem Plädoyer zugeben mußte, daß man die Verbreitung der Flugblätter den Jugendlichen nicht nachweisen konnte, wurde das Urteil ausgesprochen, da „aus Erfahrung früherer Prozesse gegen Falken-Mitglieder die Absicht der Verbreitung solcher Flugblätter jederzeit als gegeben vorausgesetzt werden könne“. Auf Propagandaproteste der FDJ wurde das Urteil aufgehoben und nach einer Anerkennung der Berechtigung der Urteile durch die Verurteilten diese aus der Haft entlassen.

In W e r d a u i n S a c h s e n wurden 15 Oberschüler im Mai 1951 verhaftet, weil sie angeblich Plakate mit Karikaturen kommunistischer Staatsmänner geklebt haben sollen.

Eberhard K l i n k e aus Rauen bei Fürstenwalde/Spree, geboren 1934, wurde am 1. Mai 1951 verhaftet. Er erhielt von der großen Strafkammer Cottbus 6 Jahre Zuchthaus. Er hat Parolen an die Wände geschrieben: „Freiheit“ und „Kommunismus ist Versklavung“. Er sagte vor Gericht aus, daß er durch den SSD unter Drohung und Schlägen zu Geständnissen gepreßt wurde. Mit ihm verurteilt wurde Lothar F i n k e, geboren 1933, zu

5 Jahren Zuchthaus und Harry Adolph, geboren 1930, ebenfalls zu 5 Jahren Zuchthaus.

Und wo sind sie geblieben, die

**134 Jugendlichen aus dem Kreise Calau/Niederlausitz**, die im Sommer 1945 verschleppt wurden?

**40 Jugendlichen aus Schönebeck a. d. Elbe**, die zwischen dem 19. Dezember 1945 und dem 13. Januar 1946 auf Veranlassung der sowjetischen Kommandantur verhaftet wurden?

**30 Jungen und Mädchen**, die Anfang August 1947 in **Frankfurt/Oder** durch die NKWD verhaftet wurden, weil sie angeblich in einem Tanzlokal das „Horst-Wessel-Lied“ gesungen hätten? Weder der Wirt noch andere Gäste hatten jedoch etwas gehört.

**7 Jugendlichen**, die ebenfalls an diesem Verhaftungsabend in **Frankfurt/Oder** von ihren Eltern fortgeholt wurden, weil sie angeblich zu dieser „Bande“ gehörten?

**25 Mädchen aus Radeberg bei Dresden**, die Anfang Oktober 1947 bei der Verhaftung durch die NKWD-Soldaten aufgefordert wurden, Mäntel und Decken mitzunehmen, und bis heute nicht zurückgekehrt sind?

**20 Jugendlichen**, 16 bis 18jährige, die gegen 22 Uhr am 14. Juli 1947 durch sowjetische NKWD aus dem Tanzlokal „Pilsator“ in **Schildow** herausgeholt wurden und auf russischen Lastkraftwagen in ein Lager bei Küstrin abtransportiert wurden?

**Jugendlichen aus Potsdam**, die im Dezember 1945 während einer Verhaftungswelle in Potsdam in verschiedenen Stadtteilen, aus der Oberschule und von der Straße weg, durch deutsche Polizei verhaftet und der sowjetischen Besatzungsmacht übergeben worden sind?

**76 Jugendlichen aus dem Lande Mecklenburg**, deren Namen festgehalten sind? Sie wurden in den Jahren 1945, 1946 und 1947 durch sowjetische NKWD verhaftet.

**35 Jugendlichen aus Oranienbaum**, fast durchweg Vierzehnjährige, die im Sommer 1945 durch sowjetische NKWD abgeholt wurden?

Die **studentische Jugend** hat unter dem politischen Terror besonders zu leiden, und zu den zahlreichen verhafteten und verurteilten Studenten kommen immer neue, da die Verfolgungsmaßnahmen an Universitäten und Hochschulen ständig fortgehen. Da dieser Bericht sich mit der Lage der jugendlichen Gefangenen befaßt, nach dem Strafrecht also Menschen unter 18 Jahren, muß dieser Hinweis nur als Ergänzung betrachtet werden.

Besonderes Aufsehen erregte der **Prozeß gegen den 18jährigen Oberschüler Hermann Joseph Flade** aus Obernhau. Flade wurde vorgeworfen, bei den Wahlen in der sowjetischen Besatzungszone im Oktober 1950 antikommunistische Flugblätter hergestellt und angeschlagen und bei seiner Verhaftung einen Polizisten niedergestochen zu haben. Flade wurde zunächst zum Tode verurteilt, weil er der Boykottetze gegen demokratische Einrichtungen und Organisationen und in Tateinheit damit des Betreibens militaristischer Pro-

paganda, des versuchten Mordes und des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte für schuldig befunden wurde. In der Revisionsverhandlung vor der 22. großen Strafkammer des Landgerichts Dresden wurde das Todesurteil aufgehoben und Flade zu 15 Jahren Zuchthaus unter Verhängung der obligatorischen Sühnemaßnahmen verurteilt.

Die bereits im Sommer vergangenen Jahres wegen Verteilung antikommunistischer Flugblätter verhafteten **Oberschüler der Goethe-Oberschule in Schwerin**: Wolfgang Strauß, Eduard Lindhammer, Dieter Schopen, Winfried Wagner, Senf, Klein, Sahlow, Haase, Ohland, Erika Blutschun, Karl-August Schantien und der Vorsitzende des Landesjugendbeirats der LDP Mecklenburg Hans-Jürgen Jennerzahn, wurden jetzt von einem sowjetischen Militärtribunal abgeurteilt. Winfried Wagner und der außerdem verhaftete Bruder von Wolfgang Strauß, Olaf, wurden zu Zuchthausstrafen von 20 und 25 Jahren verurteilt. Wolfgang Strauß soll zum Tode verurteilt worden sein.

Bonn, den 27. März 1952

**Blachstein**  
Berichterstatter

## 2. Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine möglichst vollständige Liste der in der sowjetischen Besatzungszone aus politischen Gründen verhafteten und dort oder in Rußland aus politischen Gründen verurteilten Jugendlichen sowie einen genauen Bericht über die Verhältnisse in den Lagern und Strafanstalten vorzulegen, in denen sich solche Jugendliche befinden.
2. Der Deutsche Bundestag gibt den geeigneten deutschen und internationalen humanitären Organisationen gegenüber der Hoffnung Ausdruck, daß auch von ihrer Seite, aus Gründen der Menschlichkeit, darauf hingewirkt wird, die Freilassung der aus politischen Gründen verhafteten Jugendlichen oder eine Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse zu erreichen.
3. Der Deutsche Bundestag fordert eine Amnestie über diese Jugendlichen und appelliert an alle Menschen guten Willens in aller Welt, sich dieser Forderung anzuschließen. Er spricht die Erwartung aus, daß die zuständigen Stellen der sowjetischen Besatzungszone sich diesem Anliegen nicht versagen werden, und bittet die Bundesregierung, alle Schritte zu unternehmen, die geeignet sind, die Freilassung der aus politischen Gründen verhafteten Jugendlichen so schnell als möglich zu erreichen.

Bonn, den 27. März 1952

**Der Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen**

**Wehner**  
Vorsitzender

**Blachstein**  
Berichterstatter